



Steinstraße 30
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Landeselternschaft der Gymnasien Steinstr. 30 40210 Düsseldorf

Frau Ministerin Dorothee Feller
Herrn Oliver Bals

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Per Mail an:

FP-Referat221@msb.nrw.de

13.02.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz (18. Schulrechtsänderungsgesetz)

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,
sehr geehrter Herr Bals,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz (18. Schulrechtsänderungsgesetz) und nehmen die Gelegenheit wahr, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Beherrschung der deutschen Bildungssprache ist der zentrale Baustein für den Aufbau der Bildungsbiografie eines jeden Kindes in NRW. Zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit muss die sprachliche Förderung so früh wie möglich einsetzen. Bis zum Schuljahr 2005/2006 bereitete man in NRW Kinder, denen die nötigen Vorläuferkompetenzen fehlten, in Schulkindergärten auf den Schulbesuch vor. Das Programm wurde beendet, da man die Trennung der Kinder von ihren Altersgenossen als Stigmatisierung empfand. Stattdessen setzte man auf eine zeitige Einschulung aller Kinder und die im Bedarfsfall verlängerbare Schuleingangsphase.

In der Praxis heißt das, dass man den Kindern bis zum Ende des zweiten Schuljahrs Zeit lässt, um im besseren Fall Entwicklungsschritte nachzuholen oder aber im schlechteren Fall beständig Frustrationen aufzubauen und dann das zweite Schuljahr wiederholen zu müssen. Selbstwertgefühl und Freude am Lernen sind zu diesem Zeitpunkt schon schwer beeinträchtigt. Auch wenn die Grundschulzeit letztlich erfolgreich durchlaufen wird, können sich die eingeschränkten sprachlichen Fähigkeiten auch bei ansonsten leistungsstarken Kindern durch die ganze Schulkarriere ziehen und bedingt durch einen zu kleinen Wortschatz insbesondere das Lesen noch am Gymnasium erschweren.

In den letzten Jahren hat sich die Situation massiv verschlechtert. Es werden mehr Kinder zur Schule angemeldet, die ohne die deutsche Sprache aufgewachsen sind. Zudem haben sich – bedingt vor allem durch die digitale Revolution -

gesellschaftliche Realitäten in vielen Familien unabhängig von der von ihnen gepflegten Alltagssprache verändert. Kinder erhalten weniger Sprachanregung durch Vorlesen, Singen und gemeinsame Aktivitäten. Außerdem machen sie weniger Erfahrungen in der analogen Welt.

Die alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kita ist meist nicht in der Lage, diese Defizite auszugleichen. Das bedeutet nicht, dass dieser Förderansatz ungeeignet wäre. Er ist unverzichtbar und sollte in der Qualität unbedingt verbessert werden. Aber er reicht nicht aus. Zudem besuchen einige der Kinder, die es am nötigsten hätten, keine Kita oder vergleichbare Einrichtung, weil sie keinen Platz bekommen haben, die Kita keine verlässliche Betreuung anbieten kann oder weil die Eltern die Wichtigkeit nicht sehen.

Die Landeselternschaft der Gymnasien registriert deshalb den Befreiungsschlag der Landesregierung mit großer Erleichterung und Dankbarkeit. Da die genaue Ausgestaltung gemäß § 11 Abs. 2 a und § 36 Abs. 9 untergesetzlich erfolgen wird, lässt der Gesetzentwurf viel Spielraum. Zum Teil sollten klarere Festlegungen erfolgen.

Zu den Einzelheiten des Gesetzesentwurfs

Zu Nr. 2 (§ 11 Abs. 2 a)

Wir begrüßen, dass ein dreijähriger Verbleib in der Schuleingangsphase schon bei der Aufnahme in die Schule geplant werden kann. So wird eine intensivere Sprachförderung (ABC+) gleich von Beginn des ersten Schuljahrs an ermöglicht. Der genaue Zeitpunkt für die Prognoseentscheidung muss noch definiert werden. In der Begründung ist von „vor Beginn des ersten Schuljahrs“ die Rede. Im Gesetzestext steht dagegen „im Rahmen der Schulaufnahme“. Diese, im allgemeinen Sprachgebrauch „Einschulung“ genannt, erfolgt gemäß § 46 Abs. 1 Satz 3 SchulG zu Beginn des Schuljahrs. Der angemessene Zeitpunkt für die endgültige Einstufung dürfte am Ende des ABC-Jahres liegen. Wird bei der Schulanmeldung die Notwendigkeit für ein ABC-Jahr erkannt, sollten die Eltern schon auf eine eventuell anschließende Aufnahme ins ABC+-Programm hingewiesen werden.

Grundlage für die Entscheidung sollen sowohl die Sprachstandserhebung bei Schulanmeldung als auch die Schuleingangsuntersuchung sein. Nicht nur die Sprachstandserhebung, sondern auch die Schuleingangsuntersuchung erfolgen weit vor der Einschulung, zumindest wenn das Kind schon im Winterhalbjahr das sechste Lebensjahr vollendet. Das Kind ist vielleicht gerade erst in sein ABC-Jahr gestartet. Der Sprachstand, den es bei Einschulung erreicht haben wird, ist noch nicht abzusehen. Die Rückmeldungen der mit der Förderung betrauten Lehrkräfte und Sozialpädagogen am Ende des ABC-Jahrs sollten schon deshalb ebenfalls in die Entscheidung einfließen. Da nicht jedes Kind die Schule besuchen wird, an der es sein ABC-Jahr durchläuft, ist diese Rückmeldung unbedingt zu normieren und bedarf der Grundlage einer weiteren Testung.

Wir setzen darauf, dass die dann schon im ersten Schuljahr zu erfolgende individuelle sprachliche Förderung in der AO-GS unmissverständlich verankert wird. Ziel muss es sein, dass alle Kinder nach der Schuleingangsstufe auf einem sprachlich angemessenen Niveau angekommen sind. Es ist aber ebenfalls anzustreben, dass mehr Kinder schon nach zwei Jahren den Sprung in die dritte Klasse schaffen.

Deshalb begrüßen wir es, wenn die laut Begründung vorgesehenen Überprüfungsintervalle in der Verordnung zwingend vorgegeben werden.

Zu Nr. 3 (§ 36)

(3)

Sprachförder-Angebote ohne große Verbindlichkeit und Qualitätskontrolle haben sich in der Vergangenheit als nicht ausreichend erwiesen. Die Einführung von ABC-Klassen ist daher der richtige Schritt. Weil Sprachfähigkeit allein noch keine Schulfähigkeit bedeutet, begrüßen wir, dass in der Begründung auch die Förderung weiterer Vorläuferkompetenzen als nötig benannt wird. Aus dem Gesetzestext ergibt sich allerdings, dass bei Schulanmeldung zwar das Vorhandensein weiterer grundlegender Lernvoraussetzungen getestet werden soll, allein sprachliche Defizite aber ausschlaggebend für die Verpflichtung zum Besuch eines schulischen Vorkurses werden. Um zu erreichen, dass weniger Kinder drei Jahre in der Schuleingangsphase verweilen, ist eine Ausweitung des Programms auf weitere Teilnehmer zu empfehlen. Langfristig kann am besten ein verpflichtendes Kitajahr in Kombination mit hohen Qualitätsstandards dafür sorgen, dass alle Kinder eine umfassende vorschulische Förderung ihrer motorischen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten sowie täglichen Kontakt zur deutschen Sprache erhalten.

Für alle Kinder ist es ein großes Privileg, Schule und Unterrichtssituation schon vor der eigentlichen Einschulung kennenlernen zu dürfen. Mögliche Ängste vor der Einschulung werden so vermieden. Die Förderung in den ABC-Klassen sehen wir als Chance, vor der es Kinder nicht zu schützen gilt. Deshalb halten wir es für angemessen, dass Widerspruch und Anfechtungsklage ohne aufschiebende Wirkung sein sollen.

Sorgen der Eltern sind durch intensive Information und Beratung sowie die Ausweitung der schulgesetzlichen Mitwirkungsrechte auf die Eltern der Vorklassen aufzufangen.

Bei Kindern im Alter von vier Jahren ist nicht immer davon auszugehen, dass sie beim Aufnahmegespräch oder der gegebenenfalls anberaumten Testung kooperieren. Um der aufnehmenden Schule die Einstufung zu erleichtern, sollte sowohl das Ergebnis von Delfin 4 als auch bei Kindern, die nicht an Delfin 4 teilnehmen mussten, eine Beurteilung der Kita zwingend weitergegeben werden. Ein digitales Screeningtool wäre sicherlich hilfreich.

Eine eventuell empfundene Stigmatisierung ließe sich am leichtesten durch eine Öffnung des Programms für freiwillige Teilnehmer analog zum hamburgischen Modell erreichen. Für den Erfolg des Programms dürfte entscheidend sein, dass nicht Kinder einer bestimmten Herkunftssprache in einem Kurs unter sich bleiben und folglich keine Notwendigkeit erkennen können, sich mit dem Deutschen abzumühen. Solange eine Ausweitung in Hinblick auf die knappen Ressourcen nicht möglich ist, ist auf ein Programm zu setzen, das von Kindern gerne besucht wird. Das dies gelingen kann, zeigen zum Beispiel die MitSprache-Ferienkurse für zugewanderte Kinder und Jugendliche, die das Deutschlernen mit einem attraktiven Ferienangebot verbinden.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte und Sozialpädagogen kann ein digitales Förderertool hilfreich sein. Die eigentliche Förderung der Kinder sollte aber gerade im Hinblick auf die Entwicklung weiterer Vorläuferkompetenzen nicht am Bildschirm stattfinden.

Bei der Beratung der Eltern sollten auch Fördermöglichkeiten zu Hause aufgezeigt werden. Dabei ist zu vermeiden, Eltern nahezu legen, lieber mit ihrem Kind gebrochen Deutsch als in der Herkunftssprache zu sprechen. Mehrsprachigkeit ist ein Schatz, den es zu pflegen gilt. Je höher das Niveau in der Herkunftssprache, desto leichter wird es dem Kind zudem fallen, Deutsch zu lernen.

Denjenigen Eltern, die der deutschen Sprache nicht in ausreichendem Maße mächtig sind, ist eine Verbesserung ihrer Sprachkompetenzen nachdrücklich ans Herz zu legen. Idealerweise werden Deutschkurse für Eltern während der Schulzeit am Förderort der Kinder angeboten. Besonders relevant ist dies für Familien, deren Kinder keine zum Familienförderzentrum ausgebaute Kita besuchen. An benachteiligten Standorten ist auch ein niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot wie ein wöchentliches Elterncafé an der Schule zu empfehlen.

(4)

Die Schule ist, sofern Kapazitäten vorhanden und die Wege vertretbar sind, ein besonders attraktiver Förderort. Zu Beginn des ersten Schuljahrs können die Kinder, die die ABC-Klassen durchlaufen haben, gegenüber ihren Kameraden stolz als Experten auftreten.

(7), (8) und (9)

Wir begrüßen, dass den Schulträger im Unterschied zu den sonstigen Bestimmungen zu Schülerfahrtkosten, für Kita-Kinder eine Beförderungspflicht statt einer reinen Kostentragungspflicht trifft. Damit entstehen den Eltern, anders als bei den jetzigen Sprachförderkursen, in Zukunft keine Fahrtkosten mehr. Wir gehen auch davon aus, dass Eltern nicht als Begleitpersonen auf dem Weg von der Kita zum Förderort herangezogen werden können.

Bei Kindern ohne Kitaplatz ist auf kindgerechte und familienfreundliche Lösungen zu achten.

Zu 4. (§ 57)

Die mit der Förderung betrauten Personen, gleich ob Lehrkräfte oder Sozialpädagogen, bedürfen qualitativ hochwertiger Fortbildungen.

Zu 5. (§ 96)

Wir begrüßen die Einbeziehung der Vorkurse in die Lernmittelfreiheit.

Zu 6. (§126)

Teilnahmepflichten sollten sowohl bei Vorkursen als auch allgemein beim Schulbesuch wirksam durchgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'O. Ziehm'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'O'.

Dr. Oliver Ziehm
- Vorsitzender -

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung.